

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname HM 1301 Lite - Coat

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wirdVerwendung des Stoffs/
Gemischs KorrosionsschutzVerwendungen, von denen
abgeraten wird Derzeit liegen uns noch keine Informationen zu Verwendungsbeschränkungen vor.**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma	HM GmbH Großer Sand 3 76698 Ubstadt/Weiher
Telefon	+49 (0) 7251 / 44127-0
Telefax	+49 (0) 7251 / 44127-29
E-Mail	info@hm-industrie.de
Auskunftgebender Bereich	Abteilung Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer	während der Arbeitszeit (7.30 - 17.00 Uhr)	+49 (0) 7251 / 44127-0
	außerhalb der Arbeitszeit	Feuerwehr-Notruf 112

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie Asp.1	Gefahrenhinweise H304, EUH066
---	----------------------------------

Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäß Verordnung 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Symbole Xn	R-Sätze R65, R66
---------------	---------------------

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)****Gefahrensymbole****Signalwort** Gefahr**Gefahrenhinweise**
H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise

P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder ARZT anrufen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.

Ergänzende Gefahrenhinweise

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
--------	---

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen	Flüssigkeit und Dampf/ Aerosol sind brennbar. Sie können durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität, Zündflammen, mechanische / elektrische Ausrüstung) entzündet werden. Das Material ist leichter als Wasser und schwimmt oben auf. Die Dämpfe/ Aerosole des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln. Dieses Material kann sich durch Ausfließen oder Rühren elektrostatisch aufladen und durch statische Entladung entzünden.
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	Bei Verschlucken mit anschließendem Erbrechen: ASPIRATIONSGEFAHR! Auf Grund seiner entfettenden Eigenschaften kann das Produkt bei wiederholter Exposition Hautreizungen und Dermatitis verursachen. Gefahr der Hautresorption.
Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt	Das Produkt schwimmt auf der Wasseroberfläche und ist nur minimal wasserlöslich.
Andere schädliche Wirkungen	Gefahr elektrostatischer Aufladung. Beim Erwärmen oder Versprühen können sich explosive Dampf-/ Luftgemische bilden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

Chemische Charakterisierung	Gemisch von n-, i- und cyclo-Aliphaten, im Bereich C10-C12, Rostschutzadditive
------------------------------------	--

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr. EINECS-Nr. REACH-Nr.	Stoffbezeichnung	Menge in %	Einstufung gemäß (EG)Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß 67/548/EWG
--- 918-481-9 01-2119457273-39	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane < 2% Aromaten	> 70	Asp. 1 – H304	Xn, R65, R66
112-34-5 203-961-6 ---	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	> 1	Eye Irrit. 2 – H319	Xi, R36
--- --- ---	Calciumalkylnaphtalinsulfonat	< 3,5	Eye Irrit. 2 – H319 Skin Irrit. 2 – H315	Xi, R36/38

Zusätzliche Hinweise	Wortlaut aller R-, H- und EUH Sätze siehe Abschnitt 16
-----------------------------	--

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Verunglückten aus der Gefahrenzone bringen, ohne ein persönliches Risiko einzugehen. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich ausziehen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Betroffenen ruhig und warm halten.
Nach Einatmen	Frischlufzufuhr, bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung vornehmen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei Einatmen von Sprühnebeln einen Arzt konsultieren und Verpackung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Nach Hautkontakt	Mit Wasser und Seife waschen und gut nachspülen. Hautschutzcreme verwenden (siehe Hautschutzplan)
Nach Augenkontakt	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Ärztlicher Behandlung zuführen. Kein Erbrechen herbeiführen. Nichts zu Essen oder zu Trinken geben.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Durch Aspiration in die Lunge: Husten, Atemnot, Zyanose, stockende oder stoßende Atmung, interkostale Einziehung sowie auskultatorisch feinblasige Rasselgeräusche und Giemen. Evtl. tritt erst nach 24-48 Stunden Ateminsuffizienz und Beatmungsbedürftigkeit auf (chemische Pneumonie). Weitere Symptome: Bewusstlosigkeit, Depression des Zentralnervensystems, Kopfschmerz, Übelkeit, trockene Haut und Schwindel.
Effekte	Bei Verschlucken mit anschließendem Erbrechen: ASPIRATIONSGEFAHR!

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.
Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung
Regulierung der Kreislauffunktion, evtl. Schockbehandlung
Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem
Symptome siehe 4.2.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Schaum, Trockenlöschmittel, Wasserdampf, Pulver- oder Kohlendioxid (CO ₂) – Feuerlöscher
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	Kohlenmonoxid (CO), Rauch, Dunst, Produkte unvollständiger Verbrennung Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höhere Konzentration sammeln und wieder entzünden.
--	---

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Verbrennung starke Rußentwicklung. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Wenn gefahrlos möglich unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Im Wasser schwimmt das Produkt auf und kann sich wieder entzünden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Dämpfe / Aerosole nicht einatmen. Beim Erwärmen oder Versprühen, Zündquellen fern halten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
Notfallplan des Betriebes einhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation / Gewässer / Untergrund / Erdreich gelangen lassen. Gase / Dämpfe / Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise sicherer Umgang siehe Abschnitt 7.1
Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.2

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise sicherer Umgang Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Dämpfe / Aerosole nicht einatmen. Beim Erwärmen oder Versprühen, Zündquellen fern halten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Hygienemaßnahmen Die Arbeitsbereiche sollten so gestaltet sein, dass ihre Reinigung jederzeit möglich ist. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Die Beschaffenheit der Tanks und Lagerräume sind mit den zuständigen Behörden abzusprechen. An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Nur im Originalgebinde aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Auch leere Gebinde können Reste des Produktes enthalten und Gefahren bergen - weiterhin Vorsichtsmaßnahmen treffen. Geeignete Materialien: Edelstahl, C-Stahl, Polyethylen, Polypropylen, Teflon Ungeeignete Materialien: Naturkautschuk, Butylkautschuk, EPDM, Polystyrol
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Brennbare Flüssigkeiten. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über den Boden aus. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wasserschlauch einsetzen.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen	Behälter vorschriftsmäßig beschriften und verwenden. Behälter geschlossen halten. Empfohlene Lagertemperatur: +5 - +30°C Das Produkt ist stabil und bei sachgemäßer Lagerung 1 Jahr haltbar.
Lagerklasse	Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen	Derzeit keine weiteren Informationen verfügbar
------------------------	--

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter**

Bezeichnung	Art	Wert	Einheit
Kohlenwasserstoffgemisch	TRGS 900	1000	mg/m ³
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Y, DFG	100	mg/m ³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Technische Schutzmaßnahmen**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Je nach Anwendungsbedingungen werden lokale Absaugeinrichtungen oder mechanische Verdünnungsbelüftung empfohlen.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutzmaßnahmen	Von Nahrungsmittel, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Berührung mit den Augen vermeiden. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.
Atemschutz	Je nach Anwendungsbedingungen werden geschlossene Systeme oder Lokale Absaugeinrichtungen empfohlen, um die Produktkonzentration unterhalb der empfohlenen Expositionsgrenzwerte zu halten. Prozessemission direkt an der Quelle überwachen. Die behördlichen Vorschriften für Abluft sind zu beachten. In Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigter Freisetzung) ist das Tragen von Atemschutz erforderlich. Tragzeitbegrenzungen beachten. Folgender Atemschutz wird empfohlen: Atemfilter für org. Gase und Dämpfe (Typ A)

Handschutz	Handschuhe aus geeignetem Material verwenden (z.B. Camatril Velours 730 Fa. KCL, Permeationszeit L5:240 min, Penetration L3:0,65). Schutzhandschuhe sollten bei den ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.
Augenschutz	Dichtschießende Schutzbrille mit Seitenschutz bei Gefahr von Spritzern.
Körperschutz	Die Arbeitsschutzkleidung ist den Gefährdungen des Arbeitsplatzes anzupassen.
Thermische Gefahren	Das Produkt ist entzündbar und kann schnell entzündliche Gas/Luft-Gemische bilden.

Abschnitt 9: physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

a) Aussehen	Form Farbe	flüssig gelb typisch	
b) Geruch			
c) Geruchsschwelle		---	
d) pH-Wert (5 %)		---	DIN 51369
e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Schmelzpunkt Gefrierpunkt	---	°C
f) Siedebeginn und Siedebereich	Siedebeginn Siedebereich	---	°C
g) Flammpunkt		193 – 245	°C
h) Verdampfungsgeschwindigkeit		62	°C
i) Entzündbarkeit		---	
j) obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	obere Entzündbarkeitsgrenze untere Entzündbarkeitsgrenze obere Explosionsgrenze untere Explosionsgrenze	---	
k) Dampfdruck		8,0	Vol %
l) Damfdichte		0,6	Vol %
m) relative Dichte (20 °C)		1	hPa
n) Löslichkeit(en)		---	
o) Verteilungskoeffizient	log K _{ow}	0,8100	g/cm ³
p) Selbstentzündungstemperatur		nicht löslich in Wasser	DIN 51757
q) Zersetzungstemperatur		---	
r) Viskosität (40 °C)		> 200	°C
s) explosive Eigenschaften		---	
t) oxidierende Eigenschaften		1,7	mm ² /s
		---	DIN 51562

9.2 Sonstige Angaben

Derzeit keine weiteren Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Das Produkt ist ein inerter Kohlenwasserstoff.
10.2 Chemische Stabilität	Selbstentzündungstemperatur: > 200 °C Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen	Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/ Luftgemische ist möglich. Das Produkt ist ein inerter Kohlenwasserstoff.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Offene Flammen, Funken oder starke Wärmezufuhr.
10.5 Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel und saure Stoffe

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂)

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angabe zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Effect dose	Medium	Spezies	Methode	Resultat
Oral	LD50 >2000 mg/kg	strukturell ähnliche Stoffe	Ratte	OECD 401	keine Einstufung
Dermal	LD50 >2000 mg/kg	strukturell ähnliche Stoffe	Kaninchen	OECD 402	keine Einstufung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Medium	Spezies	Methode	Konzentration	Resultat
---	---	---	---	---

Schwere Augenschädigung/-reizung

Medium	Spezies	Methode	Konzentration	Resultat
---	---	---	---	---

Reizung der Atemwege

Resultat

Hoch konzentrierte Dämpfe / Nebel / Aerosole können die Atemwege und die Schleimhäute reizen. Das Einatmen von thermischen Zersetzungsprodukten in Form von Dampf, Nebel oder Rauch kann gesundheitsschädlich sein.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Wirkungsweg	Medium	Spezies	Methode	Resultat
---	---	---	---	---

CMR Wirkung, Keimzellmutagenität

Medium	Spezies	Methode	Zelle	Versuch	Resultat
---	---	---	---	---	---

CMR Wirkung, Kanzerogenität

Medium	Spezies	Methode	Wirkungsweg	Zeit	Resultat
---	---	---	---	---	---

CMR Wirkung, Reproduktionstoxizität

Medium	Spezies	Methode	Wirkungsweg	Zeit	Resultat
---	---	---	---	---	---

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Medium	Spezies	Methode	Wirkungsweg	Zeit	Resultat
---	---	---	---	---	---

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Nach Verschlucken

ASPIRATIONSGEFAHR! Symptome siehe 4.2. Verschlucken kann zu Reizungen von Mund, Hals und dem Verdauungssystem führen. Verschlucken kann zu Unterleibsschmerzen, Magenkrämpfen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Schläfrigkeit oder Schwindel führen.

Nach Hautkontakt

Anhaltender/wiederholter Kontakt entfettet die Haut und kann zu Reizungen, Entzündungen und Dermatitis führen.

Nach Inhalation

Dämpfe/Aerosole können betäubende Wirkung auf das Zentralnervensystem haben. Dämpfe oberhalb des arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwertes wirken reizend auf die Augen und die Atemwege. Sie können Kopfschmerzen und Schwindelgefühle verursachen.

Nach Augenkontakt

Dampf, Aerosol oder Rauch können zu Augenreizungen (Brennen, Rötung und Tränen der Augen) führen.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Acute Ecotoxicity**

Medium	Spezies	Methode	Zeit	Resultat

Longterm Ecotoxicity

Medium	Spezies	Methode	Zeit	Resultat

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Hydrolyse	keine Informationen verfügbar
Photolyse	keine Informationen verfügbar
Luftoxidation	keine Informationen verfügbar
Bioabbaubarkeit	keine Informationen verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial	keine Informationen verfügbar
---------------------------------------	-------------------------------

12.4 Mobilität im Boden	Das Produkt schwimmt auf der Wasseroberfläche. Es wird vom Boden absorbiert und ist nicht mobil.
--------------------------------	--

12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB Beurteilung	keine Informationen verfügbar
---	-------------------------------

12.6 Andere schädliche Wirkungen	Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen, vorschriftsmäßig entsorgen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.
---	--

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produkt	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.
---------	--

Verpackung	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. ACHTUNG! Auch leere (restentleerte) Behälter bleiben kontaminiert und sind durch Fachleute zu entsorgen oder einer zugelassenen Rekonditionierung zuzuführen.
------------	---

Europäischer Abfallkatalog	14 06 03
----------------------------	----------

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID und GGVSEB	Seeschiffstransport IMDG/GGVSEE	Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR
14.1 UN-Nummer	Kein Gefahrgut	Kein Gefahrgut	Kein Gefahrgut
14.2 UN-Versandbezeichnung			
14.3 Transportgefahrenklasse			
14.4 Verpackungsgruppe			
EMS-Nummer			
Tunnelbeschrän-			

kungscode**14.5 Umweltgefahren**

Keine relevanten Informationen vorhanden

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine relevanten Informationen vorhanden

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine relevanten Informationen vorhanden

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Wassergefährdungsklasse	WGK 1: schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung nach allgemeiner Verwaltungsvorschrift zur Einstufung von Stoffen und Zubereitungen in Wassergefährdungsklassen vom 17.05.1999 Anhang 4)
EU-Vorschriften	VOC-Richtlinie 1999/13/EG unterliegt der VOC_RL
Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.
Nationale Vorschriften	31. BimSchV, gilt als flüchtige organische Verbindung

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben**16.1 Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird.**

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
R65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R36	Reizt die Augen.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.

16.2 Schulungshinweise

Keine

16.3 Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung

Siehe Abschnitt 1

16.4 Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

16.5 Änderungsdokumentation

Keine Änderungen

16.6 Datenquelle

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 412/2012.
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 618/2012.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

16.7 Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes
CAS	C hemical A bstracts S ervice
CLP	Regulation on C lassification, L abelling and P ackaging of Substances and Mixtures
DIN	Norm des D eutschen I nstituts für N ormung
EC	Effektive Konzentration
EG	E uropäische G emeinschaft
EINECS	European Inventory of Existing Commercial chemical Substances
EN	E uropäische N orm
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GGVSEB	G efahrgutverordnung S traße, E isenbahn und B innenschifffahrt
IATA-DGR	I nternational A ir T ransport A ssociation- D angerous G oods R egulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	I nternational C ivil A viation O rganization- T echnical I nstructions
IMDG-Code	I nternational M aritime C ode for D angerous G oods
ISO	Norm der I nternational S tandards O rganization
IUCLID	I nternational U niform C hemical I nformation D atabase
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log K _{OW}	Verteilungskoeffizient zwischen O ktanol und W asser
MARPOL	M aritime P ollution C onvention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NOEC	No Observed Effect Concentration
OECD	O rganisation for E conomic C o-operation and D evelopment
PBT	P ersistent, b iakkumulierbar, t oxisch
REACH	Regulation concerning the R egistration , E valuation , A uthorisation and R estriction of C hemicals.
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TA-Luft	Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
TRGS	T echnische R egeln für G efahrstoffe
UN	U nited N ations (Vereinte Nationen)
VOC	V olatile O rganic C ompounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	V erwaltungsvorschrift w assergefährdender S toffe
WGK	W assergefährdungsklasse

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung Nur für gewerbliche Anwendung - kein Publikumsprodukt

Datenblatt ausstellender Bereich HM GmbH
Produktsicherheit
76698 Ubstadt/Weiher

Ansprechpartner: Joachim Heinrich